

## Samtgemeinde Elbtalau

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) ( 2/736/2011)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.11.2011
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalau	01.12.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	19.12.2011	Entscheidung	
Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Elbtalau	12.12.2011	Vorberatung	

### **Jahresabschluss der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2006**

- a) **Beschluss über den Jahresabschluss**
- b) **Entlastung des Samtgemeindevorstandes**
- c) **Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2006 wird beschlossen.
- b) Dem Samtgemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 233.999,19 Euro wird gemäß Art. 6 Abs. 9 NeuordG zur Reduzierung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss verwendet. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.455.032,99 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2006 wurde am 05.08.2011 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 11.10.2011 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurde durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2006 verstrichenen Zeitraumes und durch Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt, so dass eine Stellungnahme des Samtgemeindevorstandes zum Prüfungsbericht nicht erforderlich ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als äußerst angespannt zu bezeichnen. Durch die Abgabe insbesondere der Abwasserentsorgung ist für den verbleibenden Kernhaushalt eine Verschlechterung der Vermögenslage eingetreten, da die Einbuße an Vermögenswerten die Verringerung der Schulden übersteigt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 100 Abs. 1 NGO bzw. § 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindevorstandes gem. § 101 NGO (§ 129 NKomVG) entgegenstehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Keine

#### **Anlagen:**

- Schlussbilanz 2006
- Rechenschaftsbericht 2006
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses

